

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2010/37  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/37)

8. Januar 2010

Original: Französisch

### RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 22. bis 26. März 2010)

### Tagesordnungspunkt 3: Normen

### Norm EN 12493 für Tankfahrzeuge zur Beförderung von LPG

### Antrag Frankreichs

#### ZUSAMMENFASSUNG

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Ziel dieses Dokuments ist es, eine Überarbeitung der  
Norm EN 12493 vorzuschlagen, um Anwendungsschwierigkeiten zu vermeiden.

***Zu treffende Entscheidung:***

Vorschlag an CEN, Arbeiten für eine Revision der  
Norm EN 12493 aufzunehmen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## **Einführung**

1. Seit dem 1. Januar 2009 ist die Anwendung der in Absatz 6.8.2.6.1 des ADR zitierten Normen vorgeschrieben. Für die Auslegung und den Bau von Straßentankfahrzeugen zur Beförderung von Flüssiggas muss daher die Norm EN 14025 oder die Norm EN 12493 angewendet werden.
2. Im ADR wird darüber hinaus präzisiert, dass die Vorschriften des Kapitels 6.8 in jedem Fall maßgebend sind.
3. Anwendungsschwierigkeiten können sich jedoch in den Fällen ergeben, in denen die Vorschriften des Regelwerks und die Bestimmungen der Norm nicht vollständig angeglichen sind, oder wenn es sich um Vorschriften in Kapitel 4.3 des ADR handelt.
4. In der Norm EN 12493:2008 sind beispielsweise die letzten Entwicklungen im ADR in Bezug auf die Kennzeichnung von Tanks mit der Einführung der Buchstaben "P" und "L" für die Festlegung der durchgeführten Prüfung nicht nachvollzogen.
5. In gleicher Weise sind die neuen Vorschriften des Absatzes 4.3.2.2.4 des ADR für die Unterteilung durch Trenn- oder Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7.500 Liter nicht vorgesehen, die eine teilweise Befüllung zwischen 20 % und 80 % der Tanks ermöglichen.

## **Antrag**

6. Um Anwendungsschwierigkeiten zu vermeiden, die sich insbesondere auf Seiten der Hersteller und der Behörden bei der Zulassung von Tanks ergeben können, stellt Frankreich den Antrag, dass die Gemeinsame Tagung dem CEN die Aufnahme von Arbeiten für die Revision der Norm EN 12493 vorschlägt.

## **Begründung**

Sicherheit: Verbesserung der Sicherheit.

Durchführbarkeit: Keine Probleme.

Tatsächliche Anwendung: Vermeidung von Anwendungsschwierigkeiten.

---